

Wahlkreis
(Nr. und Name)

Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
im Wahlkreis
der Wahl zum Niedersächsischen Landtag
am

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am
im Wahlkreis
(Nr. und Name)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuß zusammen.
Es waren erschienen:

- | | | |
|----|-------|---|
| 1. | | als Vorsitzende/Vorsitzender
als stellvertretende Vorsitzende/
stellvertretender Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzerin/Beisitzer |
| 3. | | als Beisitzerin/Beisitzer |
| 4. | | als Beisitzerin/Beisitzer |
| 5. | | als Beisitzerin/Beisitzer |
| 6. | | als Beisitzerin/Beisitzer |
| 7. | | als Beisitzerin/Beisitzer. |
- (Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ferner waren zugezogen:

- | | | |
|----|-------|-----------------------------------|
| 1. | | als Schriftführerin/Schriftführer |
| 2. | | als Hilfskraft |
| 3. | | als Hilfskraft. |
- (Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 77 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) öffentlich bekanntgemacht worden. Die/Der Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung und legte dem Kreiswahlausschuß die Wahlniederschriften aller Wahlvorstände des Wahlkreises sowie die von ihr/ihm nach diesen Niederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung vor.

Die Beisitzerin/Der Beisitzer und die Schriftführerin/der Schriftführer, die noch nicht verpflichtet sind, wurden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.¹⁾

2. Der Kreiswahlausschuß nahm Einsicht in die insgesamt Wahlniederschriften der Wahlvorstände
(Anzahl)

(davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

(davon Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

(davon Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis)
(Anzahl)

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.

2.1 Der Kreiswahlausschuß ermittelte, daß die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden – keinen –²⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlaß gaben:

.....

Der Kreiswahlausschuß traf dazu folgende Entscheidungen:¹⁾

.....

2.2 Der Kreiswahlausschuß nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)
 - des Briefwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)
- über die Gültigkeit von Stimmen

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.¹⁾
Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:¹⁾

.....

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe³⁾

A	Wahlberechtigte
B	Wählerinnen/Wähler
C	Ungültige Erststimmen
D	Gültige Erststimmen

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

	Bewerberinnen/Bewerber (Vor- und Familiennamen)	Kurzbezeichnung der Parteien/ oder Bezeichnung „Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber“	Anzahl der Erststimmen
D 1	= 1.
D 2	= 2.
D 3	= 3. (usw. laut Stimmzettel)

E	Ungültige Zweitstimmen
F	Gültige Zweitstimmen

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

	Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnung der Parteien)	Anzahl der Zweitstimmen
F 1	= 1.	
F 2	= 2.	
F 3	= 3. (usw. laut Stimmzettel)	

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Hauptzusammenstellung 4) von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter, von den Beisitzerinnen/Beisitzern und von der Schriftführerin/vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Kreiswahlausschuß stellte fest, daß die Bewerberin/der Bewerber
(Vor- und Familienname)
(Kreiswahlvorschlag Nr.) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist. 5)

Der Kreiswahlausschuß stellte fest, daß die Bewerberin/der Bewerber
(Vor- und Familienname)
(Kreiswahlvorschlag Nr.) und die Bewerberin/der Bewerber
(Vor- und Familienname)
(Kreiswahlvorschlag Nr.) die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit auf sich vereinigen. 5)

Daraufhin zog die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter das Los, das auf die Bewerberin/den Bewerber
..... (Kreiswahlvorschlag Nr.) fiel.
(Vor- und Familienname)

6. Da auf Grund der Wahl der Bewerberin/des Bewerbers die Voraussetzungen
(Vor- und Familienname)
des § 30 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde an Hand der angeforderten Stimmzettel und der der
Wahlniederschriften beigefügten gültigen Stimmzettel, auf denen die Erststimme für die gewählte Bewerberin/den gewählten
Bewerber abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeswahlvorschläge diese Wählerinnen/Wähler ihre Zweitstimme
abgegeben haben.¹⁾

Der Kreiswahlausschuß stellte fest:
Zahl der für die Bewerberin/den Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen
Auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben:

Ungültige Zweitstimmen

Gültige Zweitstimmen

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

1.

2.

3.
(Bezeichnung der Landeswahlvorschläge)

usw.
und setzte diese bei den Landeswahlvorschlägen ab.

7. Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich laut bekannt.
Die Sitzung war öffentlich und wurde um Uhr von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter geschlossen.
Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter, den Beisitzerinnen/Beisitzern und
der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben.

....., den
(Ort und Datum)

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter
.....

Die Beisitzerinnen/Beisitzer
1.

Die Schriftführerin/Der Schriftführer
.....

2.

3.

4.

5.

6.

¹⁾ Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.
³⁾ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Muster 26 gemäß § 79 NLWO.
⁴⁾ Nach dem Muster 26 gemäß § 79 NLWO.
⁵⁾ Zutreffendes ankreuzen [x].